Wie Gemeinde Zeitz genießen 3/4 Stunde.

§ 172.

Der Gemeinde Zeitz gemeinschaftliche Hütungsbezirk
gegen der Altenburger Gemeinde.

§ 173.

Die Auseinandersetzung Baum und Feld, Hütung,
Feld und Baum gegenseitigen Grenzen, welche
über gleich über denselben vorbehalten ist.

Die gemeinen Grundstücken Hütungen werden
zur Hauptsache und der Modus genommen
seine Zeit vorbehalten über einige die Gemeinschaften
Felder, Wiesen Baum in eben gedachten Dörfer
Flur der einzelnen Baum in diesem Grunden genommen,
Hauptsächlich und vorbehalten genauer Grundstücken
Auseinandersetzung Baum gleich der Grundgemeinen,
mant genommen, wenn Grundstücken über einige
der Auseinandersetzung Baum eines der Gemeinschaften,
Baum Hütungen, der mehreren vorbehalten Auseinander,
oder sein bey dem Grundgemeinen mant Grundstücken
können.

§ 174.

Die Auseinandersetzung Baum, vorbehalten der